

Der sächsische Erzähler,

Bezirksanzeiger für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Reg. Amtshauptmannschaft, der Reg. Schulinspektion und des Reg. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Reg. Amtsgerichts u. des Stadtrates zu Bischofswerda.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich bis 1. Mai
sonst 3. Dozenten- und Sonntagsausgabe, um
zum nächsten Tag der Gemeindeverordnungen „Sach-
richtenblatt“ einzuhängen. Preis 1.- bis 2.-
Nummer der Zeitungsausgabe 8887.

Berndtsche Nr. 22.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen
Reichs, für Bischofswerda und Umgegend bei zentralen
Postämtern, sowie in der Kap. bis 1. M. angenommen.

Preise, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung
haben, werden bis Montag, Mittwoch und Freitag
bis 1. M. angenommen und kostet die vierseitige
Korpusseite 12 Pf., unter „Einsandt“ 25 Pf. Geringer
Inseratenbetrag 10 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pf.

Steuersatzesatzes Jahrgang.

Bestellungen

auf den „Sächsischen Erzähler“ für die Monate Mai und Juni werden von allen
Postämtern u. Landbriefträgern, sowie den Zeitungshändlern jederzeit entgegengenommen.

Der „Sächsische Erzähler“ kostet monatlich 50 Pf.

Neu hinzutretende Abonnenten erhalten die bisher erschienenen Kapitel des Romans: „Schloß Venneck“ kosten,
L. S. nachgeliefert.

Gemäß § 16 des Gesetzes, die Unterhaltung und Förderung der Nachbildung betreffend, vom 30. April 1906, sind von der
unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft unter Mitwirkung des Bezirksausschusses

Herr Oberdirektor Richter - Baruth,
Hintergutsbesitzer Richter - Großheischen,
Gutsbesitzer Richterlein - Coblenz und
Bär - Großhähnchen

zu Niederschlesien Mitgliedern der Nachbildung auf die Zeit von jetzt ab bis mit 31. August 1912 ernannt worden.

Bautzen, den 30. April 1908.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Nachdem die Einziehung zu den Gemeindeanlagen beendet und das
Gebot der Einziehung zu den Anlagenpflichtigen bekannt gemacht worden ist, werden
auf Grund von § 20 Abs. 2 der Anlagenordnung vom 18. November 1897
alle hiesigen Meeren, welche im hiesigen Orte anlagenpflichtig sind, denen
der Beitragsteil nicht zur Behandlung werden können, hierdurch aufge-
fordert, bei Bezeichnung einer Geldstrafe bis zu 20 Mark sich wegen Nicht-
zahlung des Anlagenabrechnungsbuches in akuter Räumerei zu melden.

und Ergänzungsteuer beendet und das Ergebnis derselben den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden ist, werden in Gemäßheit der in § 46
Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes vom 24./7. 1900, sowie § 28 Abs. 2
des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 enthaltenen Bestimmungen
alle Personen, welche im hiesigen Orte ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben,
denen aber die noch den angezogenen Paragraphen zu erlassenden Fertigungen
nicht haben behandigt werden können, hierdurch aufgefordert, wegen Mit-
teilung der Schädigungsergebnisse sich in der hiesigen Räumerei zu melden.

Stadtrat Bischofswerda, am 30. April 1908.

Mitteilung der Einziehung bei denpflichtigen Einkommens bezym
Bemühten im 1. Distrikt des Steuerbezirks Bautzen zur Staatseinkommen.

Die heutige Nummer kostet 14. Goldene
und außerdem die heutige sächsische
Mutterzeitungsausgabe.

Was steht hinter den Verträgen über die Nord- und Ostsee?

In der großen politischen Welt sind in der
letzten Zeit seltsame Dinge vor sich gegangen.
In früheren Zeiten hat niemand etwas über
eine Nordsee- oder Ostseefrage gehört, und
leiner der Werftaaten hat dem andern Rechte
auf diesen Meeren freiwillig machen wollen. Dieser
Fall ist auch in der letzten Zeit nicht eingetreten,
aber dennoch tauchte im vorigen Jahre auf
einmal die Ostseefrage auf und zu ihr gesellte
sich auch bald die Nordseefrage. Eine große
diplomatische Aktion wurde dann in beiden
Fällen in Gang gelegt und man sind die Ver-
handlungen darüber geschlossen und die Verträge
über die Nord- und Ostsee unterzeichnet worden.
Und was enthalten diese Verträge? Es soll
alles auf diesen Meeren und für die Werftaaten
beim alten bleiben und der status quo, also der
Zustand, wie er bisher war, soll auch ferner
auf den beiden Meeren und für die Rechte der
Werftaaten aufrechterhalten werden. Somit
wäre also in dem Streite über die Rechte auf
der Nord- und Ostsee nichts erreicht, was man
nicht schon früher besaß. Die Sache liegt aber
in Wirklichkeit doch anders. Die harmlosen
Nord- und Ostseeverträge, welche in Berlin und
Petersburg zwischen den beteiligten Mächten
unterschrieben worden sind, bedeuten im Grunde
genommen einmal wieder ein ungeheureliches
Wichterren und einen gefährlichen Argwohn
gegenüber Deutschland. Von irgend einer
europäischen Hafenstadt aus, es kann Stockholm
oder Kopenhagen oder auch Amsterdam, vielleicht
aber auch London gewesen sein, ist der
schlimme Gedanke in die politische Welt im
vorigen Jahre gebracht worden, daß die
großen Staaten, und zumal Deutschland, sich
im Kriegsfalle gar nicht daran lehnen würden,

die Rechte und Interessen der kleinen Nachbar-
staaten zu schützen. Ganz besonders stand
Deutschland wieder einmal in dem Ver-
dacht, daß es bei passender Gelegenheit
Dänemark und Holland annehmen werde, da
die Entwicklung der deutschen Seemachtstellung
sörmlich dazu drängt, daß diese kleinen Staaten
in Deutschlands Seemacht mit einverlebt würden.
Für eine große Eroberungspolitik ist dieser Ge-
danke durchaus richtig, da aber Deutschland
keine Eroberungspolitik treibt, sondern eine
ernste Friedenspolitik pflegt, so ist von Deutsch-
land selbst die Anregung ausgegangen, die Rechte
und Interessen auf der Nordsee und Ostsee für
die beteiligten Staaten durch Verträge fest-
zulegen. Und da auch Schweden wegen der
Nordseeinseln und ihrer möglichen Befestigung
durch Russland eine schwere Bedrohung seiner
Selbstständigkeit befürchtet, so wurde dann auch
Schweden zu den Vertragsschließungen hingezogen.
Merkwürdigweise befindet sich aber
über die Nordseeinseln kein Abkommen in dem
neuen Ostseevertrage und es scheint so, als ob
ein alter Vertrag von 1856, der Russland die
Befestigung der Nordseeinseln verbietet, als
Regelung dieses Punktes gelten sollte. Der
Nordsee- und Ostseevertrag gehört also in die
Klasse der großen diplomatischen Verzüglichungs-
aktionen, welche den Frieden noch mehr befestigen
sollen. Sicher wünschen auch heutzutage alle
Staaten aufrichtig den Frieden, da die Folgen
jedes Krieges ja unverhinderbarer als je sind.
Aber der Wahrschau zu Ehren muß man auch
sagen, daß durch Verträge allein noch niemals
ein Krieg verhindert werden ist, und wenn es in
späteren Jahren einmal dahinkommen sollte, daß
große Machtfragen und Interessenkonflikte durch
einen gewaltigen Krieg ausgetragen werden, dann
wird man schon sehen, daß die Verträge dann
weiter nichts sind, als Schriftstücke, an die sich
das Schwert der kriegsführenden Parteien nicht
im geringsten lehnen wird. Und die kleinen
Staaten, die sich in Friedenszeiten so gern mit
Verträgen alle möglichen Garantien für ihren
Fortschritt geben lassen, werden in Kriegszeiten

leicht die Erfahrung machen, daß sie gar keine
Rechte haben, weil sie keine Kräfte besitzen. So
ist der Verlauf der Weltgeschichte immer gewesen,
nur der Starke erhält Recht und der Schwache
wurde verschlungen. △

Sachsen.

Misericordias Domini. Ein fremd
klingender Name und doch eine bekannte Haupt-
und Höhentatsache innerhalb der christlichen
Religion: die allerbarmende Gnade des Herrn.
Von ihr redet die Losung des kommenden Sonn-
tags. Wunderbare, in tiefste Seelentiefen greifende
Freudenbotschaft: Misericordias Domini — Ich
will singen von der Gnade des Herrn ewiglich!
Im Lichte von Ostern will's verstanden sein.
Der Fürst des Lebens, den das Grab nicht be-
halten durfte, er hat's uns vermittelt. Eine
schlichte religiöse Weisheit. So einfach, daß es
die Kinder in der Schule ohne Schwierigkeit
begreifen. Aber vor dem grübelnden Verstande
einer skeptischen, an den bloßen Erdenstaub ge-
bundenen Weltanschauung etwas so Geheimnis-
volles, daß sich die Rätsel nur häufen und ver-
dichten, je mehr die kühle Neugier in sie dringen
will. Herder nannte die Religion das Werk
der Gefinnungen eines Menschen, und einer
unserer modernsten Religionsphilosophen, Georg
Simmel, erklärt: Das religiöse Leben schafft
die Welt noch einmal, es bedeutet das ganze
Dasein in einer besondern Tonart ... Man
muß es zugeben, dem religiösen Glauben eignet
eine Provinz für sich mit sieghafter Aus-
breitungstendenz. Mit dem Herzen wird ge-
glaubt und der Glaube an die Gottesgnade in
Christo konnte und kann die Welt überwinden.
Er allein. Gewiß ist's interessant, auch andern
Religionen nachzuspüren und allerlei Analogien
und Ähnlichkeiten aufzuzeigen, aber nur
ums so fröhlicher leuchtet die unüberbietbare
Einfachheit des evangelischen Christentums.
Da sind wirtschaftliche Lebensstimmen. Sie tönen
allen Hemmungen zum Tropf. Sie weben sich
fort und fort zu seiligen Hoffnungsmelodien.